

Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung

12. Juni 2024, Landratsamt Freyung-Grafenau

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Renate Cerny
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Aktuelle Informationen zu LEADER in der Förderperiode 2023 - 2027 durch den LEADER-Koordinator für Niederbayern Dr. Eberhard Pex und den LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier
- TOP 4: Bericht des Vorstands (Rechenschaftsbericht, Kassenbericht)
- TOP 5: Bericht des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 - 2022 und 2023 - 2027 sowie zu den Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027
- TOP 6: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstands
- TOP 8: Wahl des Vorstands
- TOP 9: Wahl des Entscheidungsgremiums
- TOP 10: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 11: Sonstiges
- TOP 12: Schlusswort der/des neu gewählten 1. Vorsitzenden

Teilnehmerliste:

- siehe Teilnehmerliste(n) im Anhang
- zu beachten: Versehentlich sind zwei Teilnehmerlisten in den Umlauf gekommen. Teilweise haben Sitzungsteilnehmende auf beiden Listen unterschrieben, teilweise nur auf einer der beiden Listen.
- 35 Personen anwesend, davon sind 32 stimmberechtigt. LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex, Herr Bartmeier vom Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern sowie LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier sind nicht stimmberechtigt.

Ergebnisprotokoll:

Zu TOP 1: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Renate Cerny

- Zu Beginn begrüßt Landrat Sebastian Gruber die LAG-Mitglieder und Teilnehmenden.
 - Er dankt allen Vereinsmitgliedern, dem LEADER-Koordinator für Niederbayern Dr. Eberhard Pex sowie LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier für den Einsatz in der LAG und für die Region sowie für die zahlreiche Teilnahme an der heutigen Mitgliederversammlung.
 - Sein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums, dem Vorstand und ganz besonders der langjährigen Vorsitzenden Renate Cerny.
 - Er lobt, dass LEADER auch in der neuen Förderperiode wieder sehr gut angenommen wird.
 - Kritik übt er an den teilweise hohen bürokratischen Hürden im LEADER-Programm.
- Anschließend begrüßt die LAG-Vorsitzende Renate Cerny die anwesenden Gäste.

Zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- Die Einladung wurde am 29.05.2024 - und damit mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung - in elektronischer Form durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mailadresse der Mitglieder versandt.
- Mit der Tagesordnung besteht vonseiten der Mitglieder Einverständnis. Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.
- Die Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.
- Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.

Zu TOP 3: Aktuelle Informationen zu LEADER in der Förderperiode 2023 - 2027 durch den LEADER-Koordinator für Niederbayern Dr. Eberhard Pex und den LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier

Der für Niederbayern zuständige LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex informiert:

- Aktuell hat die Bearbeitung der zahlreichen Zahlungsanträge aus der vergangenen Förderperiode oberste Priorität bei der Bewilligungsstelle am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen.
- Eine Verlängerung der Bewilligungszeiträume der Projekte über den 31.12.2024 hinaus ist ausgeschlossen. Zahlungsanträge sind bis spätestens 30.06.2025 einzureichen. Dr. Pex appelliert an die betroffenen Projektträger ihre Projekte möglichst zeitnah abzuschließen und auch die Schlusszahlungsanträge zeitnah einzureichen.
- Die Bearbeitung und Prüfung bereits eingereichter Förderanträge aus der aktuellen Förderperiode ist aktuell noch nicht möglich. Prognosen, bis wann mit den ersten Bewilligungen zu rechnen ist, sind schwierig. Insgesamt ist die Personalausstattung aktuell an der Bewilligungsstelle recht angespannt.
- Dr. Pex lobt die gute Arbeit der LAG Landkreis Freyung-Grafenau und des Entscheidungsgremiums. In dieser Förderperiode ist die LAG mit an der Spitze, was die Mittelbindung betrifft.
- Er dankt dem Landkreis für die Unterstützung von LEADER und die unkomplizierte Kofinanzierung des LAG-Managements.

Anschließend gibt LEADER-Geschäftsführer Tobias Niedermeier folgende Informationen zu LEADER:

- Der LAG Landkreis Freyung-Grafenau wird für die Förderperiode 2023 - 2027 ein Budget in Höhe von 1.820.000,00 € zugewiesen, über das die LAG im Rahmen der Projektauswahlverfahren bis 31.07.2027 verfügen kann. Bei der Festlegung des Budgets wurden die Einwohnerzahlen der LAGn berücksichtigt.

- Bei den Fördersätzen ändert sich nichts (gilt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, zu dem FRG gehört):
 - 40 % bei produktiven Projekten
 - 60 % bei Einzelprojekten
 - 70 % bei Kooperationsprojekten
- Im Rahmen von LEADER können alle Projekte gefördert werden, die der Umsetzung der LES dienen und den Vorgaben der LEADER-Förderrichtlinie entsprechen, sofern sie nicht aus einem anderen EU-Fonds oder einer anderen ELER-Förderrichtlinie gefördert werden und keine fachlich betroffene andere Verwaltung Einwände gegen eine LEADER-Förderung geltend macht.
- Das bereits breite LEADER-Förderspektrum wurde nochmals erweitert. Zukünftig können u. a. auch Pflichtaufgaben in Teilbereichen gefördert werden.
- Förder- und Zahlungsanträge sind ausschließlich digital über iBALIS einzureichen.
- Voraussetzung für die Förderung von Projekten ist, dass für jedes Projekt ein Nachweis über die regelgerechte Durchführung des LAG-Projektauswahlverfahrens vorliegt. Das Projektauswahlverfahren für LEADER-Projekte erfolgt ausschließlich durch die LAG und in deren Zuständigkeitsbereich. Die Auswahlkriterien für die Projektauswahl sind in der LES in Form einer „Checkliste Projektauswahlkriterien“ festgelegt. Die Einhaltung der Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Projektauswahlverfahren ist Voraussetzung für einen gültigen LAG-Beschluss und wird von der Bewilligungsbehörde für jedes Projekt geprüft.
- Auch in der neuen Förderperiode wird in der Regel nicht mit „Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ gearbeitet. D. h. mit der Projektumsetzung (u. a. Auftragserteilung) kann erst begonnen werden, wenn die Bewilligung (Zuwendungsbescheid) vorliegt.
- Für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ werden in der neuen Förderperiode max. 50.000 € pro LAG zur Verfügung gestellt (bisher 20.000 €). Die max. Zuwendung je Einzelmaßnahme soll 5.000 € betragen (bisher 2.500 €). Ein Förderantrag für dieses Projekt soll bis Herbst 2024 eingereicht werden.
- Beihilfen können bei LEADER künftig wie folgt gewährt werden:
 - im Rahmen der Agrar-GVO und dort der Freistellungstatbestände gemäß Art. 60 „Beihilfen für CLLD-Projekte“ oder gemäß Art. 61 „Begrenzte Beihilfebeträge für CLLD-Projekte“
 - als De-minimis-Beihilfen (Gewerbe).
- Die Förderung von LAG-Management und Projektmanagement erfolgt künftig im Rahmen von vereinfachten Kostenoptionen.
- Ersatzbeschaffungen sind als Bestandteile von Projekten zuwendungsfähig, sofern sie nicht zentraler Projektinhalt sind.
- Gebrauchte Maschinen, Geräte und Einrichtungen sind in Höhe der entstandenen Nettoausgaben zuwendungsfähig, maximal jedoch in Höhe von 60 % der Ausgaben, die sich für eine entsprechende Neubeschaffung ergeben würden.
- Nicht zuwendungsfähig sind u. a. Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften, außer Projekte von Gebietskörperschaften in den Bereichen Bildung, Fürsorgedienstleistungen einschließlich Kindertagesstätten, Gesundheitswesen, Kultur, Sport und Freizeit.
- Die Kostenplausibilisierung zum Förderantrag und zum Zahlungsantrag ist künftig wie folgt möglich:
 - Auf Grundlage vorab kalkulierter Werte bei der Anwendung vereinfachter Kostenoptionen
 - Auf Grundlage voraussichtlich tatsächlich entstehender Kosten
- Der Zuwendungsempfänger kann zusätzlich zum Zahlungsantrag einmalig einen Vorschuss von maximal 50 % des LEADER-Zuschusses beantragen. Ein Vorschuss kann erst nach Bewilligung beantragt werden. Für die Auszahlung des Vorschusses sind folgende Nachweise vorzulegen:
 - bei Personalkosten die Anstellung des betreffenden Personals für mindestens 10 % der Projektlaufzeit (bzw. mindestens drei Monate, falls die 10 % darunterliegen sollten) nach Bewilligung bzw. nach Zustimmung zum Vorzeitigen Maßnahmenbeginn,

- beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ die Abrechnung von Einzelmaßnahmen für mindestens 25 % der maximal anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben,
- bei allen übrigen Projekten bzw. Projektbestandteilen die Beauftragung von mindestens 25 % der maximal anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Die Dauer der Zweckbindung beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Tag der Abschlusszahlung. Immaterielle Investitionen unterliegen keiner Zweckbindung.

Zu TOP 4: Bericht des Vorstands (Rechenschaftsbericht, Kassenbericht)

LAG-Vorsitzende Renate Cerny informiert im Rahmen des Rechenschaftsberichts über die Tätigkeiten der LAG seit der letzten Mitgliederversammlung am 06.03.2023:

- Zum Zeitpunkt der letzten Mitgliederversammlung war davon auszugehen, dass spätestens ab Herbst 2023 wieder Antragstellungen möglich sein werden. Wie auch in der Vergangenheit schon des Öfteren, kam es allerdings zu Verzögerungen. Seit Januar dieses Jahres können nun wieder Förderanträge für LEADER-Projekte gestellt werden.
- Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde unter anderem die Neufassung unserer Satzung beschlossen, die aufgrund von verpflichtenden Vorgaben seitens des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten notwendig geworden ist. Bedeutendste Änderung ist hier sicherlich die Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und zu Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium.
- Ende Mai 2023 erhielt unsere LAG von Staatsministerin Michaela Kaniber die freudige Nachricht, dass unsere LAG für die Förderperiode 2023 - 2027 als Lokale Aktionsgruppe (LAG) anerkannt wurde. Die LAG ist somit auch in der aktuellen Förderperiode befugt, Projekte zur Umsetzung unserer Lokalen Entwicklungsstrategie für eine LEADER-Förderung auszuwählen und auch eine Förderung für eigene Projekte zu beantragen. Der LAG wird hierfür ein Budget in Höhe von 1.820.000,00 € zugewiesen, über das die LAG im Rahmen der Projektauswahlverfahren bis 31.01.2027 verfügen kann. Das ist mittlerweile die fünfte Förderperiode, in der die LAG und der Landkreis Freyung-Grafenau vom EU-Förderprogramm LEADER profitieren. Die neue LEADER-Förderrichtlinie wurde dann Anfang August 2023 veröffentlicht. Es dauerte dann allerdings nochmal ca. fünf Monate bis tatsächlich wieder Antragstellungen möglich wurden.
- Im Jahr 2023 fand lediglich eine Sitzung des Entscheidungsgremiums statt. Auf den beiden Sitzungen im Januar und April dieses Jahres sowie bei zwei Abstimmungen im Umlaufverfahren wurde für folgende fünf Einzelprojekte eine LEADER-Förderung beschlossen:
 - „LAG-Management Freyung-Grafenau“
 - „Innenausbau und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Daxstein“
 - „Naturbad Freyung - Ausstattung“
 - „Halbschalenrutsche für Freibad Karoli Badepark“
 - „Mittelalter-Abenteuerweg Ranfels“
 - „Ausstattung Bürgerzentrum Jandelsbrunn“
 - „Ausstattung Vereinsforum Alte Schule Fürholz“
- Die vier erstgenannten Projekte wurden bereits zum Antrag gebracht, bei den drei letzteren wird die Antragstellung bis spätestens Ende Juli 2024 erfolgen. Wann mit den ersten Bewilligungen zu rechnen ist, kann bisher leider nicht verbindlich mitgeteilt werden, was die Planungen insbesondere für die Projektträger deutlich erschwert.
- Einige Projekte aus der vergangenen Förderperiode 2014 - 2022 konnten seit der letzten Mitgliederversammlung erfolgreich umgesetzt bzw. in Betrieb genommen werden:
 - „Unterstützung Bürgerengagement“
 - „Bienen-Erlebnisweg – Teilprojekt Bienenerlebnispfad und Lehrbienenstand Waldkirchen“
 - „Dorfwaldgarten Neuschönau – Bewusstseinsbildung Permakultur“
 - "Setz di her, do rührt si wos! (Festivalausstattung)"

- „Radwegekonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau“
- „Ausstattung Vollath-Hanse-Hauses (Bürgerhaus) Zenting“
- „Projektmanagement Regionalpavillon Gartenschau Freyung 2023“
- „Ausstattung des neuen Bettentraktes der Volksmusikakademie in Bayern“
- Im Rahmen der Kleinprojektförderung „Unterstützung Bürgerengagement“ wurden im Jahr 2023 die „Gestaltung der Außenanlage am neu erstellten Vereinsheim vom TV Freyung“ sowie die „Anschaffung von Instrumenten für die Volksmusikakademie“ finanziell unterstützt.
- Mit den Projekten „RegionalGenuss Grafenau“ sowie der „Ausstattung des Coworking-Spaces in Schönberg“ befinden sich noch zwei Projekte aus der vergangenen Förderperiode in der Umsetzung.

- In der gesamten Förderperiode 2014 - 2022 wurden für die LAG Freyung-Grafenau LEADER-Mittel in Höhe von gut 2 Mio. € für insgesamt 32 Projekte bewilligt.
- In der neuen Förderperiode wurden bereits Zuwendungen in Höhe von gut 1,1 Mio. € beantragt bzw. beschlossen. Bei dem zu erwartenden Budget von 1,82 Mio. € sind somit schon gut 60 % gebunden. Die hohe Dynamik ist - insbesondere vor dem Hintergrund oftmals angespannter Finanzausstattungen – sehr positiv zu werten. Um auch weiterhin die Entwicklung unserer lebenswerten Heimatregion bestmöglich unterstützen zu können, ist es wichtig, dass es auch in dieser Förderperiode für die besonders erfolgreichen LAGn eine Budgetaufstockung gibt.

Am Ende des Berichts wendet sich Cerny persönlich an die Anwesenden:

- Cerny teilt mit, dass sie für die kommende Wahlperiode nicht mehr als Vorsitzende kandidieren wird und auch nicht mehr als Mitglied des Entscheidungsgremiums zur Verfügung steht.
- Seit der Vereinsgründung im Jahr 2014 und somit seit fast zehn Jahren hat sie das Amt der 1. Vorsitzenden der LAG inne, was sie erfüllt und Freude bereitet hat. Sie bedankt sich bei allen Akteuren für das immer sehr gute Miteinander, die zahlreichen konstruktiven Diskussionen und für den Erfolg der LAG in den letzten zehn Jahren, der nur gemeinsam erreicht werden konnte.
- Der LAG und dem neuen Vorstand wünscht sie gutes Gelingen, weiterhin viel Erfolg und vor allem Beharrlichkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der bürokratischen Hürden.

Kassenbericht:

Schatzmeister Ernst Kandlbinder ist eine persönliche Teilnahme an der Sitzung nicht möglich, sodass LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier über den aktuellen Kassenstand und die Buchungen seit 30.12.2022 berichtet:

- Das Kontoguthaben betrug zum 30.12.2022 8.215,23 €.
- Die Ausgaben belaufen sich auf 23.474,08 €. Hierbei handelt es sich um die Rückerstattung an den Landkreis Freyung-Grafenau in Höhe von 20.000,00 €, um Auszahlungen für zwei Fördermaßnahmen und um Kontoführungsgebühren.
- Die Einnahmen belaufen sich auf 15.598,16 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die erhaltene Zuwendung für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“.
- Das Kontoguthaben betrug somit zum 28.03.2024 339,31 €.

Zu TOP 5: Bericht des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 - 2022 und 2023 - 2027 sowie zu den Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Bericht zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2022:

- Insgesamt sind bei den Einzelprojekten ca. 1,64 Mio. € an Fördermitteln bewilligt worden. Bei den Kooperationsprojekten sind knapp 548.000 € bewilligt. Insgesamt wurden somit in der vorherigen Förderperiode ca. 2,19 Mio. € bewilligt.
- Weiterhin informiert Niedermeier kurz über die seit der letzten Mitgliederversammlung umgesetzten bzw. abgeschlossenen Projekte, über sich in der Umsetzung befindliche Projekte sowie ein abgelehntes Projekt (siehe Präsentation: S. 14 f.).

- Die Umsetzung bzw. Abwicklung der vergangenen Förderperiode verläuft nach Plan.

Bericht zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027:

- Niedermeier stellt die sieben Projekte, für die in dieser Förderperiode eine LEADER-Förderung beschlossen wurde, kurz vor (siehe Präsentation S. 18 - 24).
- Es wurden bereits LEADER-Zuwendungen in Höhe von gut 1,13 Mio. € beschlossen. Mit dem aktuellen Budget in Höhe von 1,82 Mio. € stehen somit für weitere Projektförderungen noch knapp 700.000 € zur Verfügung. Die Mittelbindung ist – insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Antragstellung erst seit fünf Monaten möglich ist – sehr hoch. Bei allen sieben Projekten handelt es sich um Einzelprojekte. Eine Förderung von Kooperationsprojekten wurde in der aktuellen Förderperiode noch nicht beschlossen (siehe Präsentation S. 17).
- Besonders große Aktivitäten sind in den Handlungsfeldern 4 „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“ sowie 5 „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“ festzustellen. Kein Projekt, für das eine LEADER-Förderung beschlossen wurde, wurde dem Handlungsfeld 1 „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“ und HF 3 „Daseinsvorsorge“ zugeordnet. Dennoch werden die meisten Projekte einen Beitrag zur Zielerreichung dieser beiden Handlungsfelder bzw. –ziele leisten.

Bericht zu den Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027:

Hierzu ist in unserer Satzung und Geschäftsordnung folgendes geregelt:

§ 10 Entscheidungsgremium (Satzung):

*(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung sowie zu **Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie**.*

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung (Geschäftsordnung):

*(1) **Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.***

(2) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

Folgende Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde durch das Entscheidungsgremium am 16.01.2024 einstimmig beschlossen:

„Sowohl in der LES 2023-2027 der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. als auch in der Checkliste Projektauswahlkriterien EU-Förderphase 2023-2027 werden die Fördersummen lt. Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER angepasst.“

Der LEADER-Zuschuss für Projekte ist grundsätzlich beschränkt auf bis zu 250.000 € pro Einzelprojekt (Projekte im Gebiet einer LAG), 250.000 € pro Teilprojekt bei teilbaren Kooperationsprojekten, 250.000 € multipliziert mit der Anzahl der beteiligten bayerischen LAGen bei unteilbaren Kooperationsprojekten, jedoch insgesamt maximal 1,5 Mio. €.

Eine Überschreitung dieser grundsätzlichen Obergrenzen bis zu jeweils maximal 50 % ist nur möglich, wenn das jeweilige Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel der LES der jeweiligen LAG beiträgt und im Projektauswahlverfahren der LAG mindestens 80 % der dort möglichen Maximalpunktzahl erreicht.

Zudem ist eine Genehmigung des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) erforderlich. Beihilferechtliche Begrenzungen bleiben davon unberührt.

Folgende Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden durch das Entscheidungsgremium am 29.04.2024 einstimmig beschlossen:

- *Kunstrasenplätze sind generell von einer LEADER-Förderung (gilt für die LAG Landkreis Freyung-Grafenau) ausgeschlossen.*
- *Der Finanzplan wurde aufgrund abweichender Bedarfe wie folgt angepasst:
Handlungsfeld 1: 10 % (bisher 15 %)
Handlungsfeld 2: 10 % (bisher 25 %)
Handlungsfeld 3: 10 % (bisher 15 %)
Handlungsfeld 4: 25 % (bisher 15 %)
Handlungsfeld 5: 45 % (bisher 30 %)*

Zu beachten: Der Finanzplan kann grundsätzlich auf jeder Sitzung vom Entscheidungsgremium angepasst werden.

Zu TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Die beiden Kassenprüfer Dietmar Attenbrunner und Christian Zarda berichten über die Ergebnisse der Kassenprüfung:

Die beiden Kassenprüfer haben vor der Sitzung die Kasse unabhängig voneinander geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu TOP 7: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstands

Vonseiten des Gremiums gibt es keinerlei Anmerkungen und Fragen zu den Berichten des Vorstands und der Kassenprüfer.

Die Entlastung des Vorstands wird einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 8: Wahl des Vorstands

- Als Wahlleiter wird Dirk Rohowski (1. Bgm. Gemeinde Zenting) einstimmig bestätigt.
- Der Vorstand besteht aus:
 - einer/m Vorsitzenden (bisher: Renate Cerny)
 - einer/m stellvertretenden Vorsitzenden (bisher: Rudi Mautner)
 - einer/m Schatzmeister (bisher: Ernst Kandlbinder)
 - sowie dem Geschäftsführer als nicht stimmberechtigtem Mitglied (Tobias Niedermeier) => muss nicht gewählt werden.
- Cerny und Kandlbinder haben bereits im Vorfeld erklärt, dass sie für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Folgende Mitglieder stellen sich zur Vorstandswahl:
 - Franz Brunner (stellv. Landrat; IG: öffentlicher Sektor/Kommunen) für das Amt des 1. Vorsitzenden
 - Dr. Ursula Diepolder (langjähriges Mitglied des Entscheidungsgremiums; IG: **Kunst, Kultur**, Bildung) für das Amt der 2. Vorsitzenden
 - Rudi Mautner (2. Vorsitzender seit Vereinsgründung; IG: **Wirtschaft** und Tourismus) für das Amt des Schatzmeisters
 - Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie der Schatzmeister werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.
 - Vonseiten der Versammlung besteht Einverständnis, dass die Wahlen in offener Abstimmung per Handaufheben stattfinden.

Folgende Personen werden einstimmig durch die stimmberechtigten LAG-Mitglieder in den Vorstand gewählt:

- 1. Vorsitzender: Franz Brunner**
- 2. Vorsitzende: Dr. Ursula Diepolder**
- Schatzmeister: Rudi Mautner**

Alle drei Mitglieder nehmen die Wahl an.

Zu TOP 9: Wahl des Entscheidungsgremiums

Hierzu ist unter §10 in unserer Satzung unter anderem geregelt:

- (1) *Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung sowie zu Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie.*
- (2) *Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.*
- (3) **Bei der Neuwahl von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums sind die jeweils aktuellen Vorgaben seitens der zuständigen Förderbehörde zu beachten.**
- (4) *Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren acht bis zehn Vereinsmitgliedern. Vor jeder Neuwahl wird die genaue Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt (...). Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder die Interessengruppe „öffentlicher Sektor/Kommunen“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50 % der Stimmrechte des Entscheidungsgremiums vertreten sind. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen.*

Anforderungen an das LAG-Entscheidungsgremium (Auszüge aus dem Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG):

- *Es muss eine (von der LAG nachvollziehbar begründete) angemessene Beteiligung von Frauen gegeben sein.*
- *Eine junge Person (am 01.01.2023 unter 40 Jahre) bzw. ein Jugendvertreter muss im LAG-Entscheidungsgremium vertreten sein.*
- *Zudem sollte ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter sowie eine faire Vertretung spezieller von der LES betroffener Zielgruppen (z. B. junge Menschen, Menschen mit Behinderung) angestrebt werden.*
- *Das Entscheidungsgremium umfasst mindestens sieben Mitglieder.*
- *Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder die Interessengruppe „öffentlicher Sektor“ (Staatssektor) noch eine andere Interessengruppe die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).*

Bisherige Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (bestehend aus Vorstand und folgenden weiteren acht Mitgliedern des Entscheidungsgremiums):

- Aulinger, Wolfgang (IG: Wirtschaft und **Tourismus**)
- Diepolder, Dr. Ursula (IG: **Kunst, Kultur**, Bildung)
- Heinrich, Dr. Olaf (IG: öffentlicher Sektor/Kommunen)
- Kirchpfering, Martina (IG: Kunst, Kultur, **Bildung**)
- Köck, Andreas (IG: **Wirtschaft** und Tourismus)
- Kubitscheck, Maria (IG: Gesundheit und **Soziales**)
- Laux, Antje (IG: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz)

- Wagner, Martin (IG: Gesundheit und **Soziales**)

Alle acht bisherigen Mitglieder stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Das Entscheidungsgremiumsmitglied Dr. Ursula Diepolder wurde zur 2. Vorsitzenden gewählt.

Somit muss eine Stelle nachbesetzt werden. Folgendes LAG-Mitglied hat sich bereit erklärt, künftig im Entscheidungsgremium mitzuarbeiten:

- Pecho, Dr. Carolin (IG: öffentlicher Sektor/Kommunen)

Alle vorgeschlagenen Personen erklären ihre Bereitschaft zur Wahl. Vonseiten der Versammlung besteht Einverständnis, dass die Wahlen in offener Abstimmung per Handaufheben stattfinden.

Vor der Wahl wird einstimmig beschlossen, dass das Entscheidungsgremium aus dem Vorstand und weiteren acht Mitgliedern besteht.

Die vorgeschlagenen acht Personen werden einstimmig als Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums gewählt und nehmen die Wahl an.

Zu TOP 10: Wahl der Kassenprüfer

- Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen.
- Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- Dietmar Attenbrunner und Christian Zarda (beide seit Vereinsgründung 2014 im Amt) stehen zur Wiederwahl zur Verfügung.

Dietmar Attenbrunner und Christian Zarda werden einstimmig als Kassenprüfer durch die stimmberechtigten LAG-Mitglieder bestätigt und nehmen die Wahl an.

Zu TOP 11: Sonstiges

- Landrat Sebastian Gruber, LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex und LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier bedanken sich bei der scheidenden Vorsitzenden Renate Cerny für ihren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz in der LAG, für die immer sehr gute Zusammenarbeit und die herausragende geleistete Arbeit zum Wohle der Region und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.
- Landrat Gruber bedankt sich beim neu gewählten Vorsitzenden Franz Brunner und den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums für die Bereitschaft und das Engagement, dieses wichtige Ehrenamt zu übernehmen bzw. weiter auszuüben und wünscht viel Erfolg und alles Gute für die bevorstehenden Aufgaben.
- Keine Wünsche, Kritiken, Anregungen vorhanden.

Zu TOP 12: Schlusswort des/der neugewählten Vorsitzenden

- Der neu gewählte Vorsitzende Franz Brunner bedankt sich beim Gremium für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er freut sich auf die kommenden Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren.
- Brunner dankt allen Sitzungsteilnehmenden für den Einsatz für die Region und die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Freyung, 21.06.2024

Franz Brunner
1. Vorsitzender der LAG Landkreis Freyung-
Grafenau e. V.

Tobias Niedermeier
Geschäftsführer und Schriftführer der LAG
Landkreis Freyung-Grafenau e. V.
Tel. +49 (08551) 57 - 1040
Fax +49 (08551) 57 - 4520
tobias.niedermeier@landkreis-frg.de

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation zur Mitgliederversammlung